

Pioneering for You

wilo

Informationen für Wilo-Lieferanten

Verhaltensregeln für Lieferanten

Verantwortliches Handeln entlang der Lieferkette



Sehr geehrte Lieferanten,

die Wilo-Gruppe bekennt sich zur Einhaltung des geltenden Rechts, der sozialen und ethischen Normen sowie zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Handlungsweisen. Dies ist Teil unserer Corporate Identity. Diese beruht auf den ethischen Werten der Integrität, des Respekts und der Fairness.

Wir übernehmen Verantwortung für eine Wertschöpfungskette, die auf der Einhaltung internationaler Gesetze und Standards beruht und höchstmöglichen ethischen Werten entspricht.

Daher haben wir in den vorliegenden Verhaltensregeln für Lieferanten (im Folgenden **VRL** genannt) unsere Standards zu den Themen Einhaltung des geltenden Rechts, Menschenrechte und Nichtdiskriminierung, Arbeit, Ethik, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt skizziert.

Wilo ist bestrebt, mit seinen Lieferanten enge, vertrauensvolle und nachhaltige Beziehungen zu unterhalten, die auf den höchstmöglichen Geschäftsstandards beruhen. Daher erachten wir die in diesen VRL skizzierten Prinzipien als Grundbedingungen für eine Geschäftsbeziehung mit Wilo.

Diese VRL bilden einen Eckpfeiler unseres Wilo-Compliance-Programms. Wir sind der Überzeugung, dass sie zur Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, d. h. sowohl den Kunden als auch den Lieferanten, beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Hermes
Vorstandsvorsitzender

Peter Hermann
SVP Supply Chain Management

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen	ab Seite 4
Einhaltung des geltenden Rechts	4
Menschenrechte und Nichtdiskriminierung	4
B. Arbeitsnormen	ab Seite 5
Verbot von Zwangsarbeit	5
Verbot von Kinderarbeit	5
Arbeitszeiten	5
Vergütung	5
Umgang mit Mitarbeitern	5
Vereinigungsfreiheit	6
C. Ethische Normen	ab Seite 7
Integrität, Korruptionsbekämpfung und Compliance-Programm	7
Aufmerksamkeiten und Einladungen	7
Offenlegung von Informationen	8
Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse	8
Datenschutz	8
Verhalten gegenüber Wettbewerbern	8
Konfliktmineralien	8
D. Gesundheits- und Sicherheitsstandards	ab Seite 9
Arbeitssicherheit	9
Bereitschaft und Reaktionen in Notfällen	9
Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen	9
E. Umweltstandards	ab Seite 10
Umweltrechtliche Genehmigungen und Aufforderung zur Offenlegung	10
Vermeidung von Verschmutzungen und Ressourcenmanagement	10
Gefährliche Stoffe	10
Abwasser und Festabfälle	10
Luftverschmutzung	11
F. Überwachungsmethode	ab Seite 12
Selbstbewertungen	12
Regelmäßige Überprüfungen vor Ort	12
Einzelfallüberprüfungen	12
Offenlegung von Zertifikaten und Registrierungen	13
G. Nichteinhaltung	ab Seite 14
Korrekturmaßnahmen	14
Kündigungsrecht	14
H. Referenzen	ab Seite 15



Verantwortungsvolles und vorschriftsgemäßes Handeln – Sie und Ihre Unterlieferanten

A. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden VRL gelten weltweit für alle Lieferanten, Serviceanbieter und sonstigen Unternehmen (**Lieferanten**), die für die Wilo-Gruppe (WILO SE inklusive verbundener Unternehmen, im Folgenden **Wilo** genannt) Waren herstellen oder liefern oder Dienstleistungen erbringen. Weiterhin gelten die vorliegenden VRL für die verbundenen Unternehmen, Unterlieferanten und Unterauftragnehmer (Sub-Contractors) der Lieferanten. Der Lieferant unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle seine Unterlieferanten und Unterauftragnehmer, die an der Wilo-Lieferkette beteiligt sind, die in diesen VRL dargelegten Anforderungen und Normen einhalten.

Die VRL werden als integraler und bindender Teil in die Geschäftsbeziehung zwischen Wilo und dem Lieferanten eingebunden. Wilo erwartet, dass alle Partner in seiner Lieferkette, die Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen an Wilo liefern, die in den VRL dargelegten Prinzipien befolgen. Sofern in einem Land strengere Gesetze oder Vorschriften gelten, haben diese Vorrang vor den vorliegenden VRL.

Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Es wird erwartet, dass der Lieferant in allen Ländern, in denen er geschäftlich tätig ist oder aus denen Wilo vom Lieferanten Waren oder Dienstleistungen bezieht, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhält.

Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Der Lieferant verpflichtet sich, im Umfang der geltenden Gesetze und Regelungen, allen Formen von Diskriminierung entgegenzutreten, u. a. auch in Bezug auf seine Mitarbeiter und Geschäftspartner. Jede Diskriminierung aufgrund von Phänotyp, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Ethnizität, Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, Schwangerschaft, politischer Ausrichtung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Personenstand oder sonstigen persönlichen Merkmalen und Eigenschaften ist verboten.

Diese VRL für Lieferanten und Dienstleister und deren Unterlieferanten sorgen für Compliance entlang der Wilo-Lieferkette.



Behandlung der Mitarbeiter mit Würde und Respekt

B. Arbeitsnormen

Wilo hat sich verpflichtet, die Menschenrechte der Mitarbeiter zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln, wie in unseren Unternehmenswerten festgeschrieben.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Konventionen und den Standard SA8000 der Social Accountability International (SAI) einhalten. Dies gilt für alle Mitarbeiter, einschließlich temporärer, Vertrags- und direkter Mitarbeiter.

Verbot von Zwangsarbeit

Jede Form erzwungener, Fron- oder Indenturarbeit, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel ist verboten. Alle Arbeiten und Dienstleistungen sind freiwillig und den Arbeitskräften steht es frei, ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen zu kündigen.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in keiner Phase der Geschäftsaktivitäten ausgeübt. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede beschäftigte Person unter 15 Jahren. Nur in Ausnahmefällen, z. B. in Ländern, die der Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer in der ILO-Konvention 138 unterliegen, kann ein Mindestalter von 14 Jahren akzeptabel sein.

Arbeitszeiten

Die täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten dürfen das im vor Ort geltenden Recht festgeschriebene Maximum nicht überschreiten. Die normalen Arbeitszeiten in einer Woche dürfen 48 Stunden nicht überschreiten und die gesamten Arbeitsstunden in einer Woche (einschließlich Überstunden) dürfen, außer in Notfällen, 60 Stunden nicht überschreiten. Den Mitarbeitern muss mindestens ein freier Tag pro Sieben-Tage-Woche bewilligt werden.

Vergütung

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden ist fair und in Übereinstimmung mit den im Land geltenden gesetzlichen Mindestlöhnen oder branchenüblichen Standards zu gestalten. Der Lieferant ist verpflichtet, eine Vergütung zu bezahlen, die den Grundbedarf abdeckt. Nicht genehmigte Abzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind verboten. Es müssen sämtliche Zusatzleistungen bezahlt werden, die in den im Land geltenden Vorschriften vorgesehen sind.

Umgang mit Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter werden gleich und ohne Vorurteile behandelt. Inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, etwa seelische Grausamkeit oder sexuelle Belästigung, wird in keinem Fall toleriert.

Faires Verhalten gegenüber Mitarbeitern wird durch Einhaltung der ILO- und SA8000-Vorschriften sichergestellt.

Die Mitarbeiter sind als freie Menschen zu behandeln.

ILO-Konvention 29

Kinderarbeit ist verboten.

ILO-Konvention 138

Die Arbeitszeit ist auf max. 60 Stunden und 6 Tage pro Woche beschränkt.

ILO-Konventionen 1 und 14

Für die Arbeit wird eine angemessene Vergütung bezahlt, die mindestens den Grundbedarf des Mitarbeiters abdeckt.

ILO-Konventionen 26 und 131

Alle Mitarbeiter werden gleich und ohne Vorurteile behandelt.

ILO-Konventionen 111 und 159

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeiter, sich nach dem vor Ort geltenden Recht frei zusammenzuschließen und Gewerkschaften und Betriebsräten beizutreten oder nicht beizutreten sowie Kollektivverhandlungen durchzuführen, ist zu respektieren. Arbeitnehmervertreter sind vor jeder Art von Diskriminierung zu schützen. Arbeitnehmervertreter dürfen mit ihren Kollegen an deren Arbeitsplätzen in Kontakt treten und ihre Pflichten ohne Einschränkungen ausüben, sofern solche nicht durch das im Land geltende Recht bedingt sind.

Die Mitarbeiter genießen

Vereinigungsfreiheit.

ILO-Konventionen 87, 98, 135 und 154



Vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit auf der Grundlage von Integrität, Respekt und Fairness

C. Ethische Normen

Integrität, Respekt und Fairness bilden die zentralen ethischen Werte, die die Corporate Identity von Wilo und die Art und Weise bestimmen, in der wir eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern aufbauen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in allen ihren Geschäftsaktivitäten und Beziehungen höchste Integritätsstandards anwenden.

Integrität, Korruptionsbekämpfung und Compliance-Programm

Es wird erwartet, dass die Geschäftsführung des Lieferanten zum Verbot jeglicher Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung deutliche Signale setzt und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Während der geschäftlichen Zusammenarbeit ist es dem Lieferanten nicht gestattet, Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen, zu verlangen, zu geben oder anzunehmen, die eine verbotene Beeinflussung einer Geschäftsbeziehung zum Ziel haben oder die berufliche oder fachliche Unabhängigkeit des Geschäftspartners gefährden können.

Vom Lieferanten sind unternehmensweite Compliance-Programme oder kontinuierliche Bestrebungen zur Überwachung der Geschäftsaktivitäten auf rechtliche Compliance und verbotene Korruption zu implementieren sowie regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren. Insbesondere werden bindende Regeln für Angebot und Annahme von Aufmerksamkeiten und regelmäßige Information und Schulung der Mitarbeiter zu ethischem Geschäftsverhalten erwartet.

Aufmerksamkeiten und Einladungen

Eine „Aufmerksamkeit“ in diesem Sinne ist jede Art von Vorteil, der über die gegenseitig vereinbarten Zahlungen hinausgeht und von einer einzelnen Person genutzt werden kann. Dazu zählen Bargeld, Geschenke, jede Form von Gastfreundschaft, Mahlzeiten, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen, Eintrittskarten, Beherbergungen, Vergünstigungen, Dienstleistungen, Preisnachlässe und sonstige Vorteile.

Lieferanten von Wilo sind verpflichtet, den Entscheidungsfindungsprozess in offizieller Rolle tätiger Personen (z. B. von Beamten oder Behördenmitarbeitern) oder privaten Geschäftspartnern nicht durch Angebot der Zahlung von Aufmerksamkeiten oder ähnliche Zuwendungen zu beeinflussen.

Aufmerksamkeiten in Form von Geld für Mitarbeiter von Wilo oder angehörige Personen (z. B. ein Familienmitglied) von Wilo-Mitarbeitern sind verboten. Sämtliche Geschenke an Mitarbeiter von Wilo sind verboten, wenn sie einen Gesamtwert von 30 EUR pro Jahr überschreiten. Lieferanten sind verpflichtet, Geschenke niemals heimlich zu übergeben. Es ist zudem verboten, Geschenke an eine Privatadresse eines Wilo-Mitarbeiters zu senden.

Einladungen an Wilo-Mitarbeiter sind nur akzeptabel, wenn mindestens 70 % der Dauer der betreffenden Veranstaltung geschäftliche oder berufliche Relevanz besitzen (z. B. in Form von Präsentationen, Produktinformationen oder Schulungen).

Sämtliche nicht beruflichen und nicht geschäftlichen Aspekte einer Einladung (z. B. Gastfreundschaft, Veranstaltungen, Begleitprogramm, Stadtführungen und Geschäftsessen) dürfen nicht den Hauptgrund für die Einladung bilden und müssen in jedem Fall angemessen sein. Die genannten

Integrität, Respekt und Fairness sind die zentralen ethischen Werte für Wilo.

Geschäftspraktiken wie Bestechung und Korruption werden nicht akzeptiert.

Aufmerksamkeiten sind auf max. 30 EUR begrenzt und dürfen niemals heimlich übergeben werden.

Einladungen sind zu mindestens 70 % der Dauer streng an geschäftliche Zwecke gebunden.

Aspekte sind angemessen, wenn sie den vor Ort üblichen Geschäftspraktiken entsprechen. Die Übernahme der Kosten für nicht geschäftliche Aspekte einer Einladung durch den Lieferanten ist im Fall von anstehenden Ausschreibungen, von Vertragsverhandlungen oder Beschaffungsentscheidungen von Wilo streng verboten. Dies gilt für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten vor und nach einem Ausschreibungs- oder Verhandlungsprozess oder einer Beschaffungsentscheidung.

Offenlegung von Informationen

Vom Lieferanten gegebene Informationen zu seinen Geschäftstätigkeiten, seiner Struktur, finanziellen Situation und Performance sind in Übereinstimmung mit den relevanten Vorschriften und üblichen Branchenpraktiken offenzulegen. Die Fälschung von Unterlagen oder falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette ist nicht akzeptabel.

Sämtliche bereitgestellten Geschäftsinformationen spiegeln die Realität wider.

Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Rechte an geistigem Eigentum sind vom Lieferanten genauestens zu respektieren. Die Weitergabe von Know-how und Technologien hat so zu erfolgen, dass Rechte an geistigem Eigentum ausreichend geschützt sind. Der Lieferant und seine Mitarbeiter müssen Geschäftsgeheimnisse schützen. Vertrauliche Informationen über Wilo dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Wilo nicht offengelegt, an Dritte weitergeleitet oder auf sonstige Weise verfügbar gemacht werden.

Vertrauliche Informationen, Konstruktionspläne und Urheberrechte werden respektiert.

Datenschutz

Die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie die rechtlichen Vorschriften zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Freigabe persönlicher Informationen sind einzuhalten.

Persönliche Daten werden gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen und anderen Anforderungen verarbeitet.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

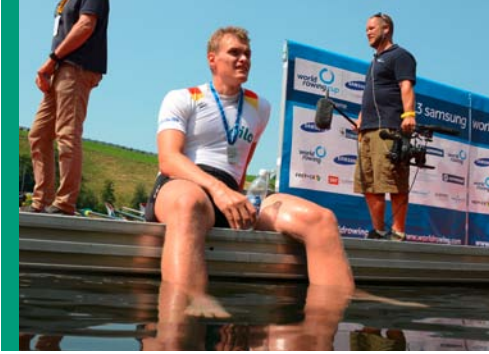
Der Lieferant respektiert die Regeln des fairen Wettbewerbs. Daher befolgt der Lieferant die bestehenden Gesetze zur Unterstützung und Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze sowie die Gesetze zur Wettbewerbsregulierung.

Konfliktmineralien

Der Lieferant ist verpflichtet, angemessene Sicherheit zu geben, dass durch sogenannte „Konfliktmineralien“ wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den an Wilo verkauften Produkten weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder bevorteilt werden, die in der Demokratischen Republik Kongo oder einem Nachbarland schwere Verstöße gegen die Menschenrechte begehen (siehe auch Abschnitt 1502 des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ zum Einsatz von Konfliktmineralien).

Konfliktmineralien werden so beschafft, dass keine Menschenrechte verletzt und keine Konflikte finanziert werden.

An der Beschaffungsquelle und in der Produktkette dieser Mineralien ist gebührende Sorgfalt zu beachten. Relevante Maßnahmen sind zu dokumentieren, z. B. mithilfe der EICC/GeSI-Berichtsvorlage für Konfliktmineralien (verfügbar unter www.conflictfreesmelter.org). Unternommene Maßnahmen sind Wilo auf Nachfrage verfügbar zu machen.



Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: eine Selbstverständlichkeit

D. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Wilo ist von der grundlegenden Bedeutung einer sauberen und sicheren Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter überzeugt. Die Einhaltung aller Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist für uns eine Frage von äußerster Wichtigkeit.

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten deutlich zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichten, allgemein akzeptierte Standards wie die ILO-Konvention 155 anwenden, entsprechende Verantwortlichkeiten vergeben und ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß OHSAS 18001 oder gleichwertig einrichten. Dieses muss entsprechend dem Risikoprofil und der Unternehmensgröße des Lieferanten angepasst werden.

Arbeitssicherheit

Potenzielle Sicherheitsgefahren sind durch einen angemessenen Prozess und geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und kontinuierliche Sicherheitsschulungen einzudämmen. Weiterhin sind für die Arbeitskräfte angemessene persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen.

Bereitschaft und Reaktionen in Notfällen

Gefahren und Notfallsituationen sind zu ermitteln und zu bewerten, die jeweiligen Auswirkungen sind durch vorbeugende Maßnahmen, Notfallpläne und Verhaltensregeln zu minimieren. Vorfälle sind zu protokollieren, zu melden und genauer zu untersuchen, um Korrekturmaßnahmen zu ermöglichen.

Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen

Den Arbeitskräften sind saubere Sanitäreinrichtungen und sauberes Trinkwasser sowie hygienische Einrichtungen für Essenszubereitung und Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen. Vom Lieferanten bereitgestellte Schlafräume für Arbeitskräfte sind sauber und sicher zu halten.

Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern müssen unter allen Umständen gewährleistet werden.

Schulungen, die spezielle Gestaltung von Abläufen und Arbeitsplätzen sowie Schutzausrüstungen tragen zur Verhinderung von Unfällen bei.

Notfallpläne werden implementiert und regelmäßig überarbeitet.

Angemessene Sanitär- und Essenseinrichtungen werden bereitgestellt.



Schutz unserer Umwelt bei der Geschäftsausübung

E. Umweltstandards

Wilo-Produkte sind von zentraler Bedeutung für die grundlegenden Anforderungen des Lebens und die Erhaltung unserer Umwelt für zukünftige Generationen. Die Verknüpfung von wirtschaftlicher Effizienz und Umweltschutz bildet daher eine zentrale Frage für die Wilo-Gruppe und spielt eine entscheidende Rolle für unsere Abläufe und Tätigkeiten.

Daher erwarten wir, dass unsere Lieferanten verantwortungsvoll handeln und potenziell nachteilige Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen auf ein Minimum reduzieren. Wir betrachten das Vorhandensein und die Wirksamkeit eines geeigneten Umweltmanagementsystems auf der Grundlage von ISO 14001 oder des EMAS-Standards als verpflichtend für alle unsere Lieferanten.

Umweltrechtliche Genehmigungen und Aufforderung zur Offenlegung

Alle obligatorischen umweltrechtlichen Genehmigungen, Registrierungen und Lizenzen, die für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten benötigt werden, sind einzuholen, zu dokumentieren, aufzubewahren und auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Vorschriften zu Offenlegung und Meldung sind genau zu befolgen.

Vermeidung von Verschmutzungen und Ressourcenmanagement

Abfallaufkommen, Emissionen und der Verbrauch von Ressourcen wie Energie und Wasser sind auf ein Minimum zu beschränken. Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich bewertet und mit geeigneten Maßnahmen verbessert, etwa Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozesse modifiziert sowie Materialien wiederverwendet und recycelt.

Gefährliche Stoffe

Substanzen, die (bei Austreten) Gefahren für die Umwelt darstellen, müssen gekennzeichnet und entsprechend gehandhabt werden, um Behandlung, Transport, Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung oder Recycling sowie Entsorgung auf angemessene Weise sicherzustellen.

Die Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS), wie in Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union festgeschrieben, sind für alle an Wilo gelieferten Materialien, Teile, Komponenten, Halbfertigwaren und Handelsgüter einzuhalten.

Weiterhin sind die Vorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), wie in der Verordnung Nr. 1907/2006 der Europäischen Union definiert, für alle für Wilo bereitgestellten Waren und alle Lieferungen an Wilo einzuhalten.

Abwasser und Festabfälle

Sämtliche bei der Geschäftstätigkeit, in den Industrieprozessen und den Sanitäreinrichtungen anfallenden Abwässer und Festabfälle sind zu spezifizieren, zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Einleitung oder Entsorgung vorschriftsgemäß aufzubereiten. Bei Beauftragung von Fremdanbietern für das Abfallmanagement sind zudem ordnungsgemäße Dokumentationen und Nachweise der Einhaltung von Aufbereitungs- und Entsorgungsvorschriften zu führen und aufzubewahren.

Wir minimieren so weit wie möglich die Auswirkungen auf die Gemeinschaft, Umwelt und Natur.

Sämtliche für die Geschäftstätigkeit benötigten umweltrechtlichen Dokumente müssen beschafft, archiviert und auf Aufforderung vorgelegt werden.

Wir nutzen Ressourcen zweckgebunden und sparsam und minimieren Abfälle.

Gefährliche Materialien sind zu vermeiden, gewissenhaft zu behandeln und nach Möglichkeit wiederverwenden oder zu recyceln.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung bei der Geschäftstätigkeit entstehender Abfälle sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen und Nachweise aufzubewahren.

Luftverschmutzung

Bei der Geschäftstätigkeit entstehende Luftemissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, Korrosiva, Schmutzpartikel, ozonabbauende Chemikalien oder Verbrennungsabprodukte sind zu spezifizieren, zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Einleitung vorschriftsgemäß aufzubereiten.

Emissionen sind zu vermeiden.



Schaffung von Transparenz – von Selbstbewertungen bis zu Überprüfungen

F. Überwachungsmethode

Wilo erwartet ein klares Bekenntnis seiner Lieferanten zu diesen VRL. Daher muss der Lieferant entsprechende Unterlagen erarbeiten und aufbewahren, um die Einhaltung dieser VRL nachweisen zu können.

Um eine nachhaltige Einhaltung sicherzustellen, wendet Wilo die folgenden Methoden an, die in unsere Verfahrensweisen im Lieferantenmanagement eingebettet sind.

Das Ausmaß der Überwachung der Einhaltung dieser VRL hängt von Umfang und Art der Geschäftsbeziehung sowie vom Leistungs- und Risikoprofil des Lieferanten bezüglich der in diesen VRL genannten Anforderungen ab.

Selbstbewertungen

Wilo erwartet, dass seine Lieferanten in Fragebogenform eine Selbstbewertung der eigenen Einhaltung der Standards und Vorschriften zu rechtlicher Compliance, Menschenrechten und Nichtdiskriminierung, Arbeit, Ethik, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie Umgang mit Konfliktmineralien durchführen.

Es wird erwartet, dass der Lieferant per Unterschrift bestätigt, dass die Antworten auf die Fragen des Fragebogens wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen erarbeitet wurden.

Der Lieferant wird durch die Beantwortung des Fragebogens nicht aufgefordert, Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Der Lieferant muss auf Aufforderung die Fragen des Fragebogens beantworten. Es wird erwartet, dass der von Wilo gesendete Fragebogen innerhalb von vier Wochen nach Empfang ausgefüllt wird.

Regelmäßige Überprüfungen vor Ort

Im Rahmen unserer laufenden Qualitätsüberprüfungen für Lieferanten, die von Wilo oder von durch Wilo autorisierten externen Prüfern durchgeführt werden können, wird die nachhaltige Einhaltung der Anforderungen dieser VRL vor Ort beim Lieferanten überprüft. Wenn die Überprüfung von einem externen Prüfer durchgeführt wird, unterliegt der Prüfer der Verschwiegenheitspflicht.

Einzelfallüberprüfungen

In Fällen eines schweren und begründeten Verdachts von Verletzungen dieser VRL wird von Wilo oder von durch Wilo autorisierten externen Prüfern eine Einzelfallüberprüfung mit ausschließlichen Schwerpunkt auf Einhaltung dieser VRL durchgeführt. Wenn die Überprüfung von einem externen Prüfer durchgeführt wird, unterliegt der Prüfer der Verschwiegenheitspflicht.

Überprüfungen (d. h. regelmäßige Überprüfungen vor Ort und Einzelfallüberprüfungen) werden nur nach vorheriger Benachrichtigung durch Wilo, innerhalb der normalen Geschäftszeiten und nach den vor Ort geltenden Gesetzen durchgeführt. Bei Einzelfallüberprüfungen kann die Benachrichtigungsfrist kürzer ausfallen. Wilo gewährleistet, dass die Geschäftstätigkeit des Lieferanten nicht unterbrochen wird, Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten gewahrt und alle bei der Überprüfung erhaltenen persönlichen und geschäftlichen Informationen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und streng vertraulich behandelt sowie nur für die Zwecke der Überprüfung verwendet werden.

Wilo überwacht die Einhaltung dieser VRL.

Von Wilo werden Selbstbewertungen angefordert, die gewissenhaft beantwortet werden müssen.

Die Einhaltung dieser VRL wird während unserer regelmäßigen Vor-Ort-Überprüfungen beim Lieferanten ausgewertet.

Im Fall von Verletzungen dieser VRL führt Wilo Einzelfallüberprüfungen des Lieferanten durch.

Offenlegung von Zertifikaten und Registrierungen

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Aufforderung durch Wilo alle relevanten Zertifikate und Registrierungen zu seiner Geschäftstätigkeit vorzulegen. Wilo gewährleistet, dass alle bereitgestellten Informationen vertraulich behandelt werden.

Auf Aufforderung sind Wilo relevante Zertifikate und Registrierungen zu übersenden.



Herstellung von Compliance – Korrekturmaßnahmen

G. Nichteinhaltung

Korrekturmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen dieser VRL vereinbaren Wilo und der Lieferant Korrekturmaßnahmen, die innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umzusetzen sind. Im Rahmen unserer Wilo-Verfahrensweisen im Lieferantenmanagement werden alle vereinbarten Maßnahmen bis zur endgültigen Lösung genau überwacht.

Daher sind die vollständige Einhaltung der VRL sowie die ordnungsgemäße Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei Verletzungen Teil unseres Qualifizierungs-, Bewertungs- und Entwicklungsprozesses für Lieferanten.

Kündigungsrecht

Wilo ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung, einschließlich sämtlicher untergeordneter Liefer- oder Dienstleistungsvereinbarungen, im Fall von (i) schweren Fällen von Nichteinhaltung der in diesen VRL enthaltenen Vorschriften oder (ii) dauerhafter Nichteinhaltung der in diesen VRL enthaltenen Vorschriften nach ausgebliebener Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, zu kündigen. Vor Ausübung des Kündigungsrechts muss Wilo eine angemessene Frist zur Beendigung der Nichteinhaltung gewähren, sofern die Nichteinhaltung nicht so schwerwiegend ist, dass es Wilo nicht zugemutet werden kann, durch den betreffenden Vertrag länger gebunden zu bleiben. Im letzteren Fall besitzt Wilo das Recht, den betreffenden Vertrag mit unmittelbarer Wirkung zu kündigen.

Die Kündigung kann sich nach Ermessen von Wilo auf die gesamte Geschäftsbeziehung oder nur auf Teile von ihr erstrecken.

Bei Nichteinhaltung vereinbaren Wilo und der Lieferant Korrekturmaßnahmen, die nachverfolgt werden.

Wilo besitzt das Recht, in schweren oder dauerhaften Fällen von Nichteinhaltung Geschäftsbeziehungen zu kündigen.



Ihre Referenzen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit

H. Referenzen

Die folgenden Standards wurden bei der Erarbeitung dieser VRL genutzt und können als Referenz und Quelle weiterer detaillierter Informationen nützlich sein.

- Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act
(www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf)
- Eco Management & Audit System
(www.quality.co.uk/emas.htm)
- Electronic Industry Citizenship Coalition and Global e-Sustainability Initiative
(www.conflictreesmelter.org)
- ILO-Leitfaden für Sicherheit und Gesundheitsschutz
(www.ilo.org)
- Internationale Arbeitsstandards der ILO
(www.ilo.org/dyn/normlex/en)
- ISO 14001
(www.iso.org)
- OHSAS 18001
(www.bsigroup.com)
- REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe –
Verordnung Nr. 1907/2006 der Europäischen Union
(http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/documents/reach/index_en.htm)
- RoHS – Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe – Richtlinie 2011/65/
EU der Europäischen Union
(http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/harmonised-standards/restriction-of-hazardous-substances/index_en.htm)

wilo

Pioneering for You

WILO SE
Nortkirchenstraße 100
D-44263 Dortmund
Germany
T +49 231 4102-0
F +49 231 4102-7363
wilo@wilo.com
www.wilo.com